

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



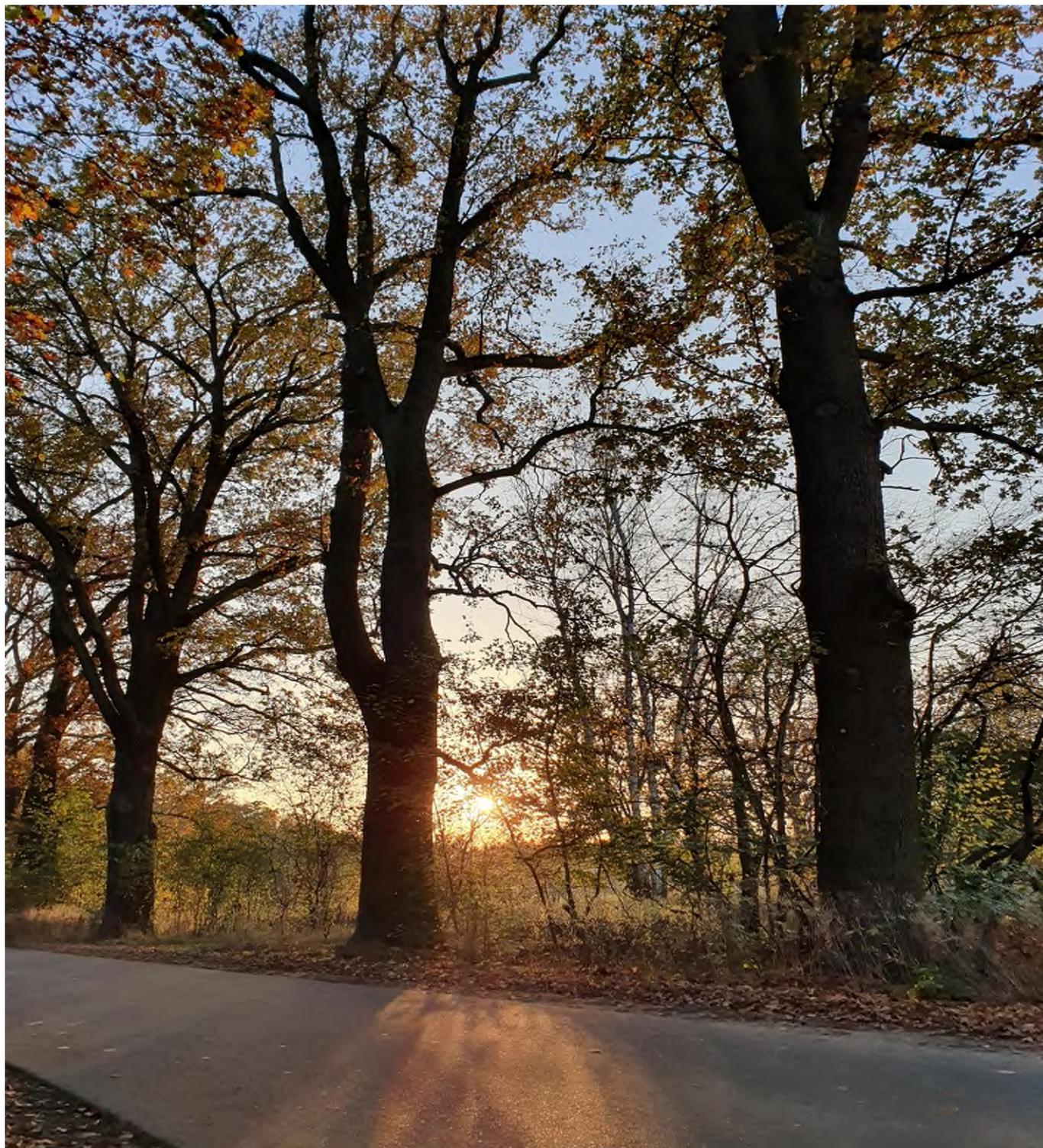
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

31. Jahrgang

Nauen, den 3. April 2024

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Information über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen sowie der Ortsbeiräte Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Tietzow, Wachow und Waldsiedlung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 - 1. Sitzung des Wahlausschusses am 8. April 2024, 17.00 Uhr im Rathaussitzungssaal Seite 3

Information über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen sowie der Ortsbeiräte Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Tietzow, Wachow und Waldsiedlung am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss besteht gemäß § 16 Abs. 1 BbgKWahlG aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Vorsitzende:	Andrea Bublitz
Stellvertreter:	Lisa Niemann
Beisitzer (alphabetisch geordnet):	Astrid Artelt Zsuzsanna Balázs Kerstin Brennecke Uwe Bublitz Kerstin Werner

gez. A. Bublitz
Wahlleiterin

**A — Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung****Kommunalwahl am 9. Juni 2024
1. Sitzung des Wahlausschusses****Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 3. April 2024**

Gemäß § 16 und § 37 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit den §§ 4 Abs. 1, 38 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich hiermit bekannt, dass die

1. Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Nauen
zur am 9. Juni 2024 anstehenden Kommunalwahl am

Montag, 8. April 2024, um 17.00 Uhr
im Rathaussitzungsaal des Rathauses, Ratshausplatz 1, 14641 Nauen

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Prüfung der Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Tietzow, Wachow und Waldsiedlung
4. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss ist gemäß § 16, Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Er trifft seine Entscheidung in einfacher Mehrheit.

Anmerkung: Die Sitzungen des Wahlausschusses sind grundsätzlich öffentlich, jede Person hat Zutritt.

Nauen, den 3. 4. 2024

gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

**B — Nichtamtlicher Teil****IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN**

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

**Ihre Anforderung für das Amtsblatt
richten Sie bitte an:**

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,**Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 3. Juni 2024
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 14. Mai 2024

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nichtverarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz, Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 23,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>